

# Landschaftsschutz

Autor(en): **Oettli, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **36 (1961)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322754>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Landschaftsschutz

Mit der Verstümmelung der Landschaft verschwindet viel mehr als ein idyllischer oder romantischer Hintergrund; es geht ein Teil dessen verloren, was den Sinn des Lebens ausmacht. *Huizinga*

Wer die sprunghafte Zunahme der Bevölkerung unserer Region miterlebt, die Ausdehnung der Siedlungen, die Einengung des Wohnraumes für so viele Familien (kein Garten, kein Raum zum Basteln), dem wird klar, daß Natur- und Landschaftsschutz heute nicht die Sache von ein paar Liebhabern bleiben darf, die da einen Findling, dort eine seltene Pflanze der Nachwelt erhalten wollen, sondern ein wichtiges Anliegen der Öffentlichkeit werden muß. Denn einerseits nimmt die Gefahr der Verstümmelung der Landschaft durch die verschiedensten Eingriffe stark zu, andererseits wird das Bedürfnis nach Erholungslandschaften immer größer.

Eine urtümliche Naturlandschaft gibt es bei uns nicht mehr. Viel Wald ist gerodet worden und da, wo er noch steht, wird er vom Förster gehegt und gepflegt. Vor mehr als dreihundert Jahren ist der Furtbach gestaut worden zur Bewässerung von Wiesen. Die Hauptkanäle erkennt man heute noch. Die Wanderung über den Lägerngrat wäre beschwerlich, wenn schwierige Stellen nicht zum Felsenpfad hergerichtet worden wären. Überall von alters her Eingriffe des Menschen – und doch empfinden wir so manche Landschaft als wohltuend ausgeglichen.

Woher droht heute die Verstümmelung? Die Wohnbevölkerung und die Bedürfnisse jedes einzelnen nach Verbrauchsgütern und Energie nehmen rasch zu. Die Technik kann diese Bedürfnisse (sind sie immer sinnvoll?) befriedigen. Sie wird aber dabei oft zu Eingriffen in die Natur gezwungen, in einem Ausmaß, das früher nicht möglich gewesen wäre. Dem Hausbau dienten vor fünfzig Jahren Steinbrüche und Kiesgruben, die dann zu Tummelplätzen für Buben wurden. Das hübsche Mellingerseelein verdankt sein Dasein einer Tongrube der früheren Ziegelei. Und heute? Kiesgruben von riesigem Ausmaß entstehen. Bei Stetten wird ein das Dorf beherrschender Hügel, der Honert, abgetragen. Ganze Bergpartien verschwinden (so am Villiger Geißberg) zur Zementherstellung. Wunden, die nicht zu vermeiden sind, die aber nur schwer vernarben werden. Die Vermehrung unseres Ackerlandes war eine Notwendigkeit, und wir denken mit Dankbarkeit an die Schöpfer

des Anbauplanes und an diejenigen, die ihn in Kriegszeiten ausführten. Eine Verarmung der Landschaft mußte man in Kauf nehmen. Wo heute an der Otelfingerstraße Weizen wächst, blühten vor 25 Jahren seltene Orchideen und der langblättrige Sonnentau, eine stattliche insektenfangende Pflanze, die heute im Aargau wohl ausgestorben ist. Im Furttal entdeckte man Elritzenbächlein und Molchtümpel, wo heute das Wasser unter üppigen Gemüsekulturen in Drainröhren fließt. Neue Eisenbahnlinien, der große Verschiebebahnhof Limmattal und die Nationalstraßen werden viel Land erfordern. Wenn auch alle Gewähr für eine möglichst gute Einfügung dieser Bauten in die Landschaft besteht, so wird doch wieder ein Teil dessen, was wir noch als harmonische Naturlandschaft empfinden, verschwinden. Daß auch die moderne Technik reizvolle Landschaften schaffen kann, zeigt der Wettinger Stausee, der bei guter Ufergestaltung zu einem Erholungsgebiet werden kann, wenn einmal das Wasser wieder sauber sein wird. Mit dem Bau der neuen Zürcher Kläranlage ist eben begonnen worden. Möge sie sich bald günstig auswirken.

Die genannten Eingriffe in die Natur sind unvermeidlich. Bei vermehrter Planung und Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild könnten sie höchstens da und dort erträglicher gestaltet werden. Abwendbar dagegen ist eine weitere Bedrohung der freien Natur: die *Weekend- und Ferienhäuschen*. Je enger beisammen und je unnatürlicher wir leben, um so größer wird das Bedürfnis, hinaus in die Natur zu fliehen. Die Jugend unserer eigenen Kinder wäre wesentlich ärmer gewesen, hätten wir nicht so manchen Sonntag auf «unserer» Waldwiese verbracht (den Besitzer kennen wir heute noch nicht). Was gab es da für herrliche Abwechslung: Spielen, Lesen, Faulenzen, Cervelats braten, den Bach stauen, auf Bäume klettern, an Ostern Eier verstecken, ein Leben, das vielen Kindern zu gönnen wäre. Die Verlockung, das Land zu erwerben, es einzuzäunen, ein Häuschen zu bauen, ist groß. Aber damit schwinden die Ursprünglichkeit und die Schönheit der Landschaft, die nun nicht mehr allen in gleicher Weise offen steht. Deshalb sollten aus sozialen Gründen unsere schönen Erholungslandschaften frei bleiben von privaten Bauten. Es ist Sache des Gemeinderates, darüber zu wachen. Gestützt auf die kantonale Verordnung betr. Natur- und Heimatschutz vom 24. Januar 1914 kann er Baubewilligungen verweigern.

Wenn der Landschaftsschutz mehr und mehr eine Sache der Öffentlichkeit werden soll, muß man sich vorerst darüber einig werden, welche Gebiete besonderen Schutz verdienen. Auf Wunsch der kantonalen Baudirektion hat der Aargauische Bund für Naturschutz eine *Karte der schützenswerten Landschaften* geschaffen, die nun im Entwurf vorliegt. Die Tafel zeigt eine verklei-

nernte Wiedergabe der Karte im Maßstab 1 zu 25 000. Nach einer Überarbeitung soll sie in geeigneter Form den Gemeinde- und Bezirksbehörden zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Begleitschreiben des Präsidenten der Aargauischen Naturschutzkommission (Kreisoberförster K. Rüedi) sei folgendes entnommen:

«Die als schützenswert bezeichneten Gebiete genießen durch die Einzeichnung noch keinen besonderen Rechtstitel, außer daß die Naturschutzverordnung von 1914 hier verstärkt anzuwenden ist. Alle Eingriffe sind aber hier – soweit nicht zu unterlassen – ganz besonders wohl zu erwägen und, wo verantwortbar, am behutsamsten vorzunehmen, stets unter Beziehung des Natur- und Heimatschutzes. Bei Regional- und Ortsplanungen sind sie besonders zu berücksichtigen.

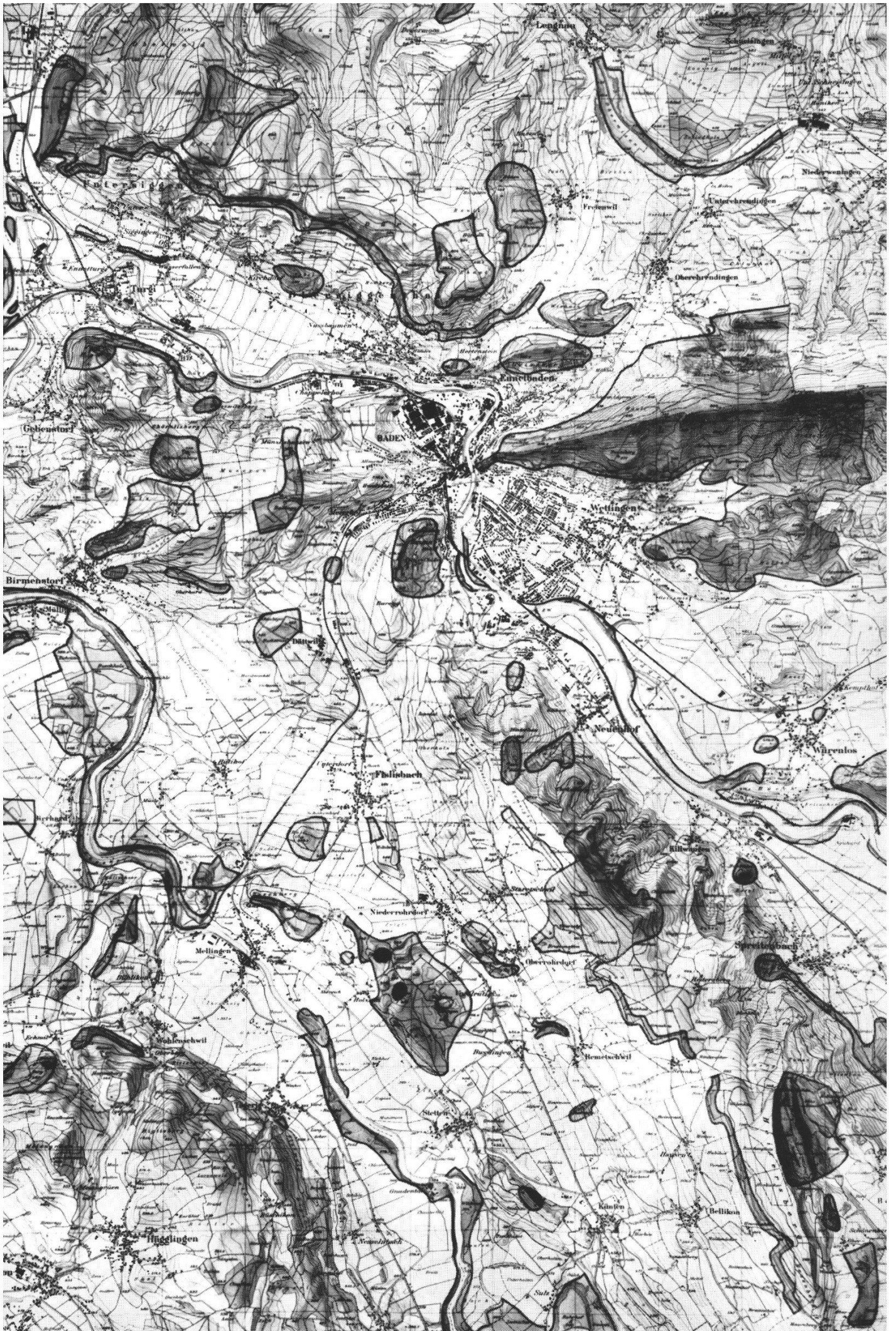
Es kann niemals die Meinung haben, daß die nicht einbezogenen Gebiete dadurch vogelfrei würden! Auch in diesen sind unter den heutigen Verhältnissen Eingriffe in Natur und Landschaft sorgfältig abzuwägen, geplant und schonend vorzunehmen, ist mit dem knapp werdenden Boden sparsam umzugehen und Verdorbenes nach Möglichkeit wieder zu verbessern.

Abgrenzung: Diese kann unter allen Umständen nur als ungefähre Randzone aufzufassen sein und darf sich niemals pedantisch auf die Einzeichnung stützen. Sie wird im Einzelfall festzulegen sein, da eine genaue Abgrenzung – soweit überhaupt möglich – eine immense Rekognoszierungsarbeit erfordern würde.»

Nur zwei kleine *Naturschutzgebiete* sieht man auf der Karte: das Hochmoor Taumoos und das Übergangsmoor Egelmoos. Der Botaniker wird ein drittes vermissen: eine der blumenreichen Juramatten. Es besteht noch nicht, weil wir bis heute glaubten, das Fehlen eines jeden Hinweises, einer jeden Tafel sei der beste Schutz. Aufklärung in Schule und Presse soll mithelfen, unsere seltenen Orchideen und andere Kostbarkeiten zu erhalten. Wird das auch weiterhin genügen oder müssen Gitter aufgestellt werden, deren Tore der Wächter an schönen Sonntagen für ein paar Stunden öffnet?

Durch das Eidgenössische Forstgesetz sind alle *Wälder* geschützt. Wie zäh die Förster – mit Recht – ihren Wald verteidigen, kann man bei den neuesten Bauten an der Römerstraße in Baden sehen. Durch zielbewußte Arbeit von Generationen von Förstern ist der Wald, mitgenommen durch die Raubwirtschaft der Landvögte, ertragreich und zugleich schön geworden. Die Spaziergänger sind dankbar für die vielen Waldwege und auch für das Fahrverbot. Die Waldesstille freilich kann man nur für Augenblicke genießen, doch den

Ausschnitt aus dem Entwurf des Aargauischen Bundes für Naturschutz für eine Karte der schützenswerten Landschaften des Aargaus, verkleinert. Dringend erscheint eine Ausscheidung der Lägern und der vorgelagerten Hügel als Erholungslandschaft zwischen den zukünftigen Stadtgebieten Limmattal und Furttal. ►





Bei der Kantonsgrenze westlich von Otelfingen



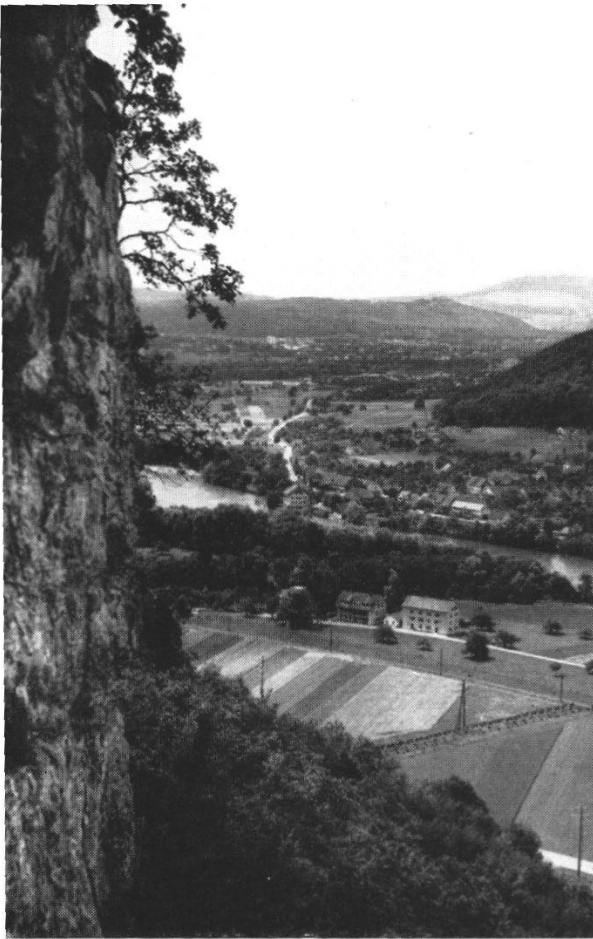
Östlich vom Sulperg



Heckenlandschaft nördlich der Lägern



Zwischen Steinbuck und Lägern



Sicht von der Iffue nach Lauffohr, zum Wülpelsberg  
und zur Gisliflue



Die alte Linde auf dem Ruckfeld  
Unten: Bei Rübezahl im Teufelskeller





Flugzeugen braucht man wenigstens nicht auszuweichen. Fein reagiert der Wald auf Boden und Klima. An Sonnenhängen setzt der Mehlbeerbaum im Frühling seine weißen Kerzen auf. Magerer Boden oberhalb Birmenstorf trägt lichten Föhrenwald. Am steilen Schattenhang des Wilerberges wächst ein Bestand alter Eiben. Der Wald ist geschützt, doch auch die *Waldränder* sollten freigehalten werden. Der Blick der Spaziergänger, die dem Wald entlang gehen, sollte frei in die Weite schweifen können, ungestört durch Bauten. Dann bleibt auch die ruhige Linie des Waldrandes erhalten.

Einige Hinweise mögen genügen, um die *Mannigfaltigkeit der Landschaften rings um Baden* anzudeuten. Da sind die Juraberge mit ihren Kalksteinfelsen und blumenreichen Magerwiesen: die Lägern, deren Lob man in der Aargauer Geographie von Ch. Tschopp nachlesen mag, die Iflue, von deren Felsenkanzeln man hinunterblickt auf wogende Ährenfelder und weit hinüber zum Bözberg und in den Schwarzwald. Wo anders als in den stillen Schürwiesen nördlich der Lägern findet man noch Heckenlandschaften, die an die Berge von Wales erinnern? Wer kennt das Eisloch am Lägernhang, in dem noch Ende April Schnee liegt? Für Kartenleser seien die Koordinaten verraten: 670 500 / 259 200. Wiesen und Äcker in dem so reizvollen Hügellgebiet zwischen Sulperg und Otelfingen mahnen an Freilichtbühnen. Die Schauspieler zwischen den Waldkulissen? Ein Landmann, der seine Arbeit verrichtet, oder ein paar äsende Rehe. Eines der Rohrdorfer Moore, das Tau-moos, das letzte Hochmoor im Aargau, hat Erich Kessler in diesen Blättern (1958) meisterhaft geschildert. Und weiter: wer ist nicht überrascht, wenn er, nach dem Aufstieg von Spreitenbach her, aus dem Wald tretend, den Egelsee vor sich sieht, ruhig und lieblich ausgebreitet, wie ein kostbares Geschenk. Vielleicht blühen die weißen Seerosen und die gelben Schwertlilien. Der See liegt in dem großen Rutschgebiet am Nordhang des Hasen-, Heiters- und Kreuzliberges, dem ausgedehntesten des schweizerischen Mittellandes. Weiter westlich sind Stücke der harten Nagelfluhdecke langsam auf weichen Mergelschichten zu Tal gerutscht, bizarre Formen schaffend. «Zu Fuß liegt im halbdunklen Thale ein Chaos großer Felstrümmer, den Ruinen großer Burgen ähnelnde Nagelfluhkolosse, düster, von riesigen Schlingpflanzen umrankt und mit Wettertannen besetzt, ein schauerliches Thal wild einschließend, aus dessen Mitte thurmähnlich ein sechzig Fuß hoher Felsenkegel starrt; es ist der Teufelskeller, romantisch-schauerlich durch Einsenkung und Herabstürzen der nahen schroffen Felsenwand gebildet.» (J. A. Minnich, Baden, 1845.) Welch ein Gegensatz hiezu die lichte Weite des Ruckfeldes. Außer der alten Linde kaum ein Baum, kein Haus, Acker reiht sich an Acker. Vieles wäre noch zu nennen: Aussichtspunkte wie das Gebenstorfer Horn,

der Kirchhügel von Birmenstorf, die Baldegg, der Boll von Fislisbach, das Bänkli von Oberrohrdorf oder die Orte, an denen die Niederrohrdorfer und die Küntener ihre Schulhäuser gebaut haben, von denen aus die Kinder in eine urtümlich anmutende Landschaft blicken, scheinbar weitab von allem Hasten unserer Zeit, und doch so nahe bei den Siedlungen.

Die Aufzählung ist unvollständig, sie mag aber doch dartun, daß rings um Baden verschiedenartigste erhaltenswerte Landschaften liegen, wie sie in solcher Mannigfaltigkeit auf so kleinem Raum nur selten anzutreffen sind.

Was ist zum Schutz der Landschaft zu tun? Der Heimatschutz wird sich weiterhin für die Erhaltung wertvoller Bauwerke und der Ortsbilder einsetzen, der Naturschutz für einzelne Objekte:

*Findlinge*, Zeugen der Eiszeit, sind im Walde noch zahlreich anzutreffen. Bei Büblikon liegt ein erratic Block in freiem Feld, ein wertvoller Akzent in dem großartigen Moränenkranz rings um Mellingen.

Die Beschaffung guten Trinkwassers wird immer schwieriger. Fast alle *Quellen* sind heute gefaßt; nur selten mehr sieht man Wasser frei aus dem Boden sprudeln. Wie lange noch bei Mülligen, bei der Lindmühle, im Riesi-Wald bei Mellingen, wo der Quellbach in eigenartig geformtem Lauf Tuffstein bildet? Wäre es nicht schön, unserer Jugend eine Quelle, auf deren Grund der Sand «köcherlet», «siedet» (daher der Name Sodbrunnen) zu erhalten? Nahe der Otelfingerstraße am Fuß des Pfaffenbüel wäre es möglich. Freiwillige Arbeitskräfte würden nicht fehlen, wenn die Ummauerung des «Sods» gestattet und von einem Fachmann geleitet würde.

Der Schutz seltener *Pflanzen* ist zwar gesetzlich festgelegt, aber praktisch immer schwerer durchzuführen. Und doch, welche Verarmung der Landschaft, wenn die Feuerlilien der Felsen, der Frauenschuh der Waldlichtung, die Sammetblumen der sonnigen Hänge, die stattlichen Knabenkräuter im Wald, die Seerosen im See nicht mehr blühen sollten. Nur, wenn sich alle für die Erhaltung dieser Edelsteine im mannigfaltigen Mosaik der Landschaft verantwortlich fühlen und sich für sie einsetzen, dürfen wir auf Erfolg hoffen.

Beim Schutz der *Tiere* geht es wie beim Pflanzenschutz vorerst darum, die natürlichen Lebensräume zu erhalten. Es soll noch Weiher und Tümpel geben mit ihrer reichen Lebewelt von Molchen, Kröten, Fröschen, Libellenlarven, Wasserkäfern, einer Welt, in der unsere Buben mit Freuden Entdeckung über Entdeckung machen. Die Sandgruben südlich der Eisenbahnlinie bei Spreitenbach werden oft von Naturfreunden besucht und auch von Malern. Wer ein eigenartiges Konzert hören will, den lauten Ruf des Laubfrosches, das zarte Läuten des Glögglifrosches (Geburtshelferkröte), gehe beim Einachten hin. Dieses kleine Paradies muß dem Verschiebebahnhof weichen. Es

ist geplant, den Tieren in der Nähe einen passenden Lebensraum zu schaffen und sie umzusiedeln. Wer es unsinnig findet, wegen ein paar Molchen und Fröschen Mühe und Kosten auf sich zu nehmen, lasse sich von Max Huber sagen: «Die Herrschaft des Menschen über die Tiere und über die Erde ist keine souveräne, unbeschränkte, sondern eine verliehene und darum verantwortliche.» Die großen Anstrengungen der Vogelschutzvereine verdienen unsern Dank. Ohne sie wäre bei uns die Zahl der Meisen, der Fliegenschnäpper viel kleiner (Starenkasten werden sie vielleicht im Interesse unserer Rebauern und der Olivenpflanzer Nordafrikas nicht mehr aufhängen). Sie haben sich für den Schutz der Wasservögel eingesetzt und ihre Exkursionen, wie auch die der Pilzfreunde, tragen wesentlich dazu bei, Freude zu schaffen an aller Natur.

Neben diesen erhaltenden Naturschutz muß nun aber immer mehr der *planende und gestaltende Landschaftsschutz* kommen. Planend zur Schaffung von Reservaten und Erholungsgebieten, gestaltend bei nötigen Eingriffen (Kiesgruben, Deponien, Bauwerken) oder bei der Heilung früherer Wunden. Es kann zu Konflikten kommen zwischen wissenschaftlichem Natur- und sozialem Landschaftsschutz. Soll diese Wiese ein Tummelplatz werden oder ein Reservat zum Schutz der Pflanzen? Allseitig verantwortungsvolle Planung wird oft beide Ansprüche befriedigen können.

Rasches Handeln tut not. Wohl sind die gesetzlichen Grundlagen (wenn auch noch ausbaubedürftig) da, die dem Gemeinderat große Kompetenzen einräumen, wohl sind wir dankbar dafür, daß der Aargauischen Baudirektion der Landschaftsschutz ein wichtiges Anliegen ist. Aber je höher die Bodenpreise steigen, um so schwieriger wird alles Ausscheiden von Erholungsraum. Je stärker freilich der Wille des Volkes zum Ausdruck kommt, «genügend Räume, in denen die Stimme von Gottes Schöpfung noch stärker spricht als Menschenwerk» (K. Rüedi) zu erhalten, um so leichter wird es den Behörden fallen, diesem Wunsche zu entsprechen. Sie werden auch den Weg finden, einzelnen, die wegen eines Entscheides zugunsten der Allgemeinheit zu Schaden kommen, einen gerechten Ausgleich zu verschaffen.

An einer Lehrertagung in Baden wurde kürzlich als Ziel der Erziehungsarbeit genannt: die Wandlung der Erwerbsgesellschaft in eine Kulturgemeinschaft. Diese anerkennt Werte, die jener bedeutungslos sind. Daß der Wert einer schönen Landschaft im Kampfe um die Gestaltung der Umgebung Badens ebenso ernsthaft erwogen werde wie ein Wert, der sich in Franken angeben läßt, muß unser Ziel sein. Denken wir an das Schicksal des benachbarten Reußtales, wie es sich abzuzeichnen beginnt, so dürfen wir mit Dankbarkeit und Stolz sagen, daß wir schon einen Schritt zur Kulturgemeinschaft

hin getan haben; denn die einzigartige Schönheit des Flußtales wog bei den bisherigen Entscheiden schwerer als der genau berechnete Gewinn, den ein Kraftwerk mit dem Einstau des jetzt noch rauschend strömenden Flusses bringen würde. Diese erfreuliche Tatsache läßt uns hoffen, daß die Bestrebungen des Landschaftsschutzes auch anderswo Erfolg haben werden. Voraussetzung dazu ist, daß wir die Schönheiten unserer Umgebung selber kennen lernen und sie in der Schule, in Vereinen und in der Presse auch andern nahe bringen. Nicht erst am Sustenpaß und am Gardasee gibt es reizvolle Gegenden. Wem die Landschaft um Baden lieb geworden ist, stehe für sie ein, und wer von einer Gefahr hört, melde sie sogleich. Alle, aber ganz besonders die, welche die Verantwortung tragen für die Gestaltung unserer Umgebung, mögen die Mahnung von Professor Dr. h. c. Ed. Imhof, des Bearbeiters der Schulkarten des Aargaus, beherzigen: «... in weiteren hundert Jahren wird unser Mittelland aus der heutigen Bauern- und Industrielandschaft in Dichte und Art vielleicht mit dem heutigen Ruhrgebiet oder gewissen englischen Stadtlandschaften vergleichbar. Ein rechtzeitiges Ausscheiden von Naturreservaten und Erholungslandschaften, von Lungen in diesem Fabrik- und Volksgewimmel ist nicht mehr nur ein Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Es wird von Jahr zu Jahr dringender zu einer allgemeinen sozialen Pflicht und Sorge des ganzen Volkes und seiner Regierung. So, wie wir in den Städten Parkanlagen benötigen, so müssen in der zukünftigen Stadtlandschaft Schweiz Natur- und Erholungsreservate ausgeschieden werden. Man kann nicht früh genug und eindringlich genug auf diese kommende Notwendigkeit hinweisen.»

Unbegreiflich erscheint es uns heute, daß vor anderthalb Jahrhunderten wertvolle Werke kirchlicher Kunst in Baden verschachert werden konnten. Möge unserer Generation der Vorwurf erspart bleiben, die heute noch vorhandenen Schönheiten der Landschaften unserer Umgebung um des Vorteils weniger willen verstümmelt zu haben.

*Max Oetli*

Die erste Abbildung (Kartenausschnitt) ist freundlicherweise von Herrn O. Strauss, Photograph in Aarau, angefertigt worden. Letzte Abbildung (Teufelskeller): Photo W. Zeller, Photoarchiv Aargauische Naturschutzkommission, die übrigen vom Verfasser.